



VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 07. August 2026, Zahl: 640/A/2543/2026 I, womit aufgrund von Grabungsarbeiten im Zusammenhang mit dem LWL -Glasfaserausbau im Bereich Mettingerstraße, Hans Kudlich-Weg, Herzog-Bernhard-Platz, Theodor Billroth-Straße, alle KG 76339 Völkermarkt verkehrsbeschränkende Maßnahmen verfügt werden

Gemäß §§ 94 d) Ziff.4 und 43 Abs.1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. I 17/2026 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025 in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 24.05.2023, Zahl: 120-2/A/1749/2023, anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 07. August 2026 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen in der Zeit von Donnerstag, den 13. August 2026 bis Freitag, den 11. September 2026 wie folgt verordnet:

§ 1

Vorschriften

1. Vor der Arbeitsstelle sind in beiden Fahrtrichtungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 49 StVO die Gefahrenzeichen „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO) und „Querrinne“ oder „Aufwölbung“ (§ 50 Z 1 StVO) aufzustellen.
2. Für die Dauer der Bauarbeiten, die eine Totalsperre erfordern, ist das Fahren in beiden Richtungen verboten. Davon ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge.
Die Sperre ist mittels Scherengitters und den Verbotszeichen gemäß § 52 lit a) Z 1 StVO [„Allgemeines Fahrverbot (in beiden Richtungen)“] kundzumachen.
3. Für die Dauer der Bauarbeiten, die eine halbseitige Sperre des Bauabschnittes erfordern, haben die Lenker von Fahrzeugen, die den Gegenfahrstreifen benützen müssen, vor der Fahrbahnenge bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 Z 5 StVO). „Fahrbahnverengung“ (§ 50 Z 8 StVO) in Entsprechung der jeweiligen Fahrbahnverengung.
4. Die Gehsteige in den o.a. Arbeitsbereichen werden für die Fußgänger gesperrt. Die verordnete Sperre ist mittels Absperrung und dem Verbotszeichen gemäß § 52 lit a Z 14b StVO [„Verbot für Fußgänger“] anzuzeigen.
5. Im Bereich der Arbeitsstelle „Fahrbahnverengung“ gem. § 50 Z 8 StVO in Entsprechung der jeweiligen Fahrbahnverengung.
6. Die Umleitungsstrecke ist mittels Hinweiszeichen [„UMLEITUNG“] gemäß § 53 Z 16b StVO kundzumachen.
7. Die Anrainer sind zu informieren.
8. Die Einsatzkräfte sind zu verständigen.
9. Vorankünder sind dementsprechend aufzustellen.
10. Aufgrund der Verkehrsbeeinträchtigung in der Mettingerstraße ist das Einvernehmen mit dem Mobilitätsbüro Südkärnten herzustellen, um die Busverbindungen sicherstellen zu können.
11. Im Kreuzungsbereich mit dem Hauptplatz und der Mettingerstraße sind die Grabungsarbeiten zwingend provisorisch, mit bituminöser Tragschicht bis 11.09.2026 zu verschließen.
12. Während der Bauarbeiten sind ab dem Kreuzungsbereich mit dem Hauptplatz in Richtung Mettingerstraße geeignete Personen abzustellen, die während des gesamten Zeitraumes, in dem der Verkehr beeinträchtigt ist, den Verkehr regeln und einen sicheren Verkehrsablauf sicherstellen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen durch das bauausführende Unternehmen Hieden & Kall Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H., Gabelsbergerstraße 56, 9020 Klagenfurt in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3
Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 StVO 1960 bestraft.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Ergeht an:

1. Hieden & Kall Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H., vertreten durch Herrn Danijel Preradovic
Gabelsbergerstraße 56, 9020 Klagenfurt (per E-Mail: k.draxler@hkbau.at; d.preradovic@hkbau.at)
2. Polizeiinspektion Völkermarkt (per E-Mail: pi-k-voelkermarkt@polizei.gv.at)
9100 Ritzingstraße 3
3. Rotes Kreuz – Bezirksstelle Völkermarkt
9100 Bleistraße 3 (per E-Mail: office@vk.k.rotekreuz.at)
4. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt 9100 Völkermarkt
Verkehrsreferat (per E-Mail: bhvk.verkehr@ktn.gv.at)
5. Wirtschaftskammer Kärnten
Bezirksstelle Völkermarkt (per E-Mail: voelkermarkt@wkk.or.at)
Klagenfurter Straße 10, 9100
6. Straßenverwaltung i.H. (per E-Mail: armin.alic@ktn.gde.at)
7. G4 S im Haus per E-Mail
8. Homepage
9. Amtstafel
10. z.A

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von MBA Markus Lakounigg, 07.08.2026 09:35:40	